

Leipziger Tageblatt

und Amtsblatt.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 321.

Sonntag den 17. November.

1867.

Verordnung,

die Aufstellung der Einwohner-Verzeichnisse für die Gewerbe- und Personalsteuer-Catastration auf das Jahr 1868 betreffend; vom 12. November 1867.

Das Finanz-Ministerium beabsichtigt, bereits bei der Gewerbe- und Personalsteuer-Catastration auf das Jahr 1868 das dem dermalen versammelten Landtage vorgelegte Gesetz über weitere Abänderung und Ergänzung der Gewerbe- und Personalsteuer, sofern es zur Verabschiedung gelangt, in Anwendung bringen zu lassen.

Da für diesen Fall in den den Catastern zu Grunde zu legenden Einwohnerverzeichnissen über verschiedene Puncte Angaben zu machen sind, deren es zeithher nicht bedürft hat, so werden die Behörden und Gemeindevorstände, welchen nach §. 31 der Ausführungs-Verordnung zu den Gewerbe- und Personalsteuergesetzen vom 23. April 1850 die Aufstellung besagter Verzeichnisse obliegt, veranlaßt, hiermit bis auf weitere Anordnung Achtung zu nehmen.

Gegenwärtige Verordnung ist in allen Amtshäusern nach §. 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betr., vom 14. März 1851, zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 12. November 1867.

Finanz-Ministerium.

Freiherr von Friesen.

Goldsfriedrich.

Bekanntmachung.

Zu dem Verzeichnisse der bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Herren Stadtvorordneten stimmberechtigten und wählbaren Bürger sind noch nachzutragen:

Zu I. Bürger, welche stimmfähig und in der Eigenschaft als Ansässige wählbar sind:

Laufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Nr. im Brandkataster	Jahr und Tag des Bürgerschein.	Jahr und Tag des Besitztages.	Bemerkungen.
820 b	Prell-Erdens, Eduard	Kaufmann	173 c B	6. Juni 1845	17. Oct. 1861	
858 b	Ritter, Carl Bernh. Sam.	Kaufmann	738 A	22. Febr. 1858	26. Jan. 1867	

Zu II. Bürger aus dem Handelsstande, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Unansässige wählbar sind:

Laufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgerschein.	Jahr und Tag des Besitztages.	Bemerkungen.
1358 b	Denicke, Joh. Ludw.	Buchhändler	Dörriesstr. 1	6. Juli 1860		
1393 b	Engelmann, Carl Theod. Alex.	Kaufmann	H. Fleischerg. 9	26. Juli 1867		
2028 b	Rüdert, Bernh. Ernst	Kaufmann	Frankf. Str. 36	3. Aug. 1866		

Zu III. Bürger ohne Unterschied des Standes und Gewerbes, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Unansässige wählbar sind:

Laufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgerschein.	Jahr und Tag des Besitztages.	Bemerkungen.
3840 b	Rugge, Fried. Gottlieb.	Lohnarbeiter	Magazing. 8	31. Dec. 1841		
5167 b	Schmidauer, Carl Ludwig.	Schmiedemeister	Gerberstr. 58	6. Aug. 1855		
5202 b	Schwermann, Joh. Heinrich	Schneidermeister	Hospitalstr. 34	11. Sept. 1857		

Dagegen sind in Abtheilung III. zu streichen Nr. 2880 und 4847.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Schleißner.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel-Behufl. der Wahl von 295 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtvorordneten-Collegiums sind die Tage des 18., 19. und 20. November d. J. festgelegt worden.

Die Stimmberechtigten haben sich bei Verlust ihres Stimmzettels für diese Wahl an einem der benannten Tage Vormittags von 9—12 Uhr oder Nachmittags von 3—6 Uhr vor der Wahldeputation im städtischen Saal der alten Wache 2 Treppen hoch in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Schleißner.

Stadtvorordneten-Wahl.

Um einen zu großen Andring an letzten der bevorstehenden Abstimmungstage möglichst zu vermeiden, bitten wir diejenigen unserer Mitbürger, deren Zeit und Verhältnisse es gestatten, ihre Stimmzettel an einem der beiden ersten Abstimmungstage abzugeben.

Die Wahldeputation.

Die nächste Leipziger Neujahrmesse beginnt am 2. Januar 1868 und endet mit dem 13. Januar 1868. Der Meßabtag ist der 13. Januar. Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine der Wette vorausgehende Frist zum Auspacken der Waren und Eröffnung der Weflocale hat die Neujahrmesse nicht.

Leipzig, am 14. November 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die nächste Leipziger Neujahrmesse beginnt am 2. Januar 1868 und endet mit dem 13. Januar 1868. Der Meßabtag ist der 13. Januar. Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine der Wette vorausgehende Frist zum Auspacken der Waren und Eröffnung der Weflocale hat die Neujahrmesse nicht.

Leipzig, am 14. November 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Schleißner.